

Name  
Str  
Ort  
Email

Name - Strasse - Ort

An den Bundestagsabgeordneten

Herrn Thorsten Frei, CDU

**Deutscher Bundestag**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

22. März 2022

### **ELLIG: Aushebelung unserer Verfassung durch WHO-Pandemie-Gesetz?**

#### **Dringender Aufruf zur Verhinderung von Missbrauch!**

Sehr geehrter Herr Frei,

wie Ihnen möglicherweise nicht bekannt ist, hielt die WHO in der letzten Januarwoche 2022 in Genf eine Dringlichkeitssitzung ab und beriet über die Ausweitung ihrer Befugnisse zur Übernahme der Kontrolle über jegliche Maßnahmen in allen Mitgliedsstaaten im Falle einer Pandemie und „jeder anderen Form von Bedrohung oder Katastrophe“. Darüber berichtet die Public-Health-Wissenschaftlerin Dr. Astrid Stuckelberger, die seit 20 Jahren für die WHO arbeitet (Anlagen 1 und 2).

Die WHO möchte, dass die Mitgliedsstaaten einen neuen Vertrag über Covid-19 unterzeichnen, der den Vertrag von 2005 erweitert. Das würde bedeuten, dass nach Unterzeichnung durch die zuständigen Minister der Mitgliedsländer die WHO-Verfassung (Anlage 3) bei Naturkatastrophen oder Pandemien VORRANG VOR DER VERFASSUNG der einzelnen Mitgliedsländer hätte!

Da die Definition einer Pandemie vor einigen Jahren geändert und im Zuge dessen die Schwelle der Ausrufung einer Pandemie drastisch gesenkt wurde, so dass jetzt durch EINFACHEN BESCHLUSS eine internationale Notlage ausgerufen werden kann, birgt das in sich die große Gefahr eines Missbrauchs, z.B. durch Einflussnahme der großen privaten Sponsoren der WHO und der Pharma-Industrie, die zusammen inzwischen sagenhafte 75% der Beitragszahlungen leisten (Anlage 4)!

Durch eine Zustimmung durch die Mitgliedsländer könnte die Situation entstehen, dass ihre jeweiligen Verfassungen durch einen solchen Beschluss ausgehebelt und der Öffentlichkeit WHO-Richtlinien aufgezwungen werden, die dann nicht nur empfohlen, sondern eben verbindlich wären! Damit erhielte die WHO eine ganz enorme, demokratisch nicht legitimierte Macht über die Mitgliedsstaaten und jeden ihrer Bürger!

Die folgenden beiden Artikel der „WHO Verfassung“ sind in diesem Zusammenhang besonders kritisch (Anlage 3):

Artikel 19: Wenn 2/3 der Mitgliedsstaaten eine Resolution oder eine neue Regelung unter „Notstandsrecht“ annehmen, wird sie für ALLE Mitgliedsstaaten mit einer Umsetzungsfrist angenommen.

Artikel 20: Jede Verordnung kann für die globale Gesundheitssicherheit erlassen werden, wozu folgende Maßnahmen gehören können:

- Sanitär- und Quarantänemaßnahmen (d.h. Abriegelung, Masken, Isolierung und willkürliche Distanzierung)
- Änderung der Nomenklatur (d.h. Definitionen!)
- Standardisierung der Diagnostik ("Aushebelung des individuellen Arzt-Patienten-Verhältnisses")
- Standardisierte Verfahren von Produkten (Impf-Stoffe, Test-Verfahren PCR usw.)
- Kennzeichnung und Vermarktung von Produkten (z.B. regelmäßiges Impfen)

Wir sind der Meinung, dass es – auch in einer Pandemiesituation (die eben seit 2009 von der WHO selbst definiert werden kann) – nicht zulässig sein darf, dass die WHO ohne Zustimmung der nationalen Parlamente Maßnahmen für ihre Mitgliedsländer beschließen kann, da dies de facto einer ENTMACHTUNG der Parlamente und Regierungen entsprechen würde.

Um das beschriebene Szenario zu verhindern, ist es laut Dr. Stuckelberger notwendig, dass jedes Land einen öffentlichen Protestbrief an die WHO nach Genf schickt. Ein solcher Brief muss sehr bald verschickt werden, da die WHO eine Ratifizierung dieser Maßnahmen offenbar noch im ersten Halbjahr 2022 plant.

Auch wenn es nachträglich sicher Mechanismen gibt, um solch einer "Machtergreifung" entgegenzuwirken, erscheint es uns trotzdem wichtig, schon im Vorfeld solchen Bestrebungen eine klare Absage zu erteilen. Daher möchten wir Sie dringend bitten, sich dafür einzusetzen, dass auch der Deutsche Bundestag und die Deutsche Bundesregierung ein solches Ablehnungsschreiben verfasst. Es ist inakzeptabel, wenn solch weitreichende Befugnisse ohne ein entsprechendes Referendum und ohne eine entsprechende Entscheidung des Bundestags an nicht-demokratisch legitimierte Instanzen (WHO) außerhalb unseres Landes übertragen werden.

Jedes Parlament muss, kraft seines demokratischen Auftrags, selbst entscheiden können, welche Maßnahmen im Inland bei einer möglichen Pandemie angemessen und zu treffen sind. Bei Maßnahmen, die die körperliche Unversehrtheit betreffen, wie z.B. Impfung, muss weiterhin jeder Mensch selbst entscheiden dürfen, ob er einen solchen Schritt richtig findet oder eben nicht. Der Bundestag hat gerade einen staatlichen Eingriff in dieses Grundrecht abgelehnt. Das darf jetzt unter keinen Umständen durch die Hintertür von außen und vorbei an allen demokratischen Entscheidungsträgern aufgezwungen werden!

Wir wollen Sie daher bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland in jeder Situation – auch im Falle einer hoffentlich nicht so bald wieder zu erwartenden neuen Pandemie – weiterhin ihre Entscheidungs-Souveränität behält.

Mit herzlichen Grüßen

Name

Mitunterzeichner:

## **Anlage 01**

### **Dr. Astrid Stuckelberger**

ist Public-Health-Wissenschaftlerin mit Gastprofessur an mehreren Universitäten für theoretische und angewandte Wissenschaften in der Schweiz und in ganz Europa.

Forscher, Lehrer, internationaler Experte und Berater, Autor und Redner.

Forschung, Expertise und Ausbildung seit über 25 Jahren an den Universitäten Genf und Lausanne mit wegweisenden innovativen Ansätzen.

Führend in neuen Evidenzmethoden, im interaktiven Lerndesign (Andragogik), benötigte das WHO/UN in Genf ihre Expertise für verschiedene Aufgaben sowohl in spezifischen globalen Fragen der öffentlichen Gesundheit (psychische Gesundheit, Gesundheitssysteme, Pandemieausbruch PHEIC/IHR, soziale Determinanten von Gesundheit, evidenzbasierte Informationen, soziale Determinanten von Gesundheit, nichtübertragbare Krankheiten, Altern, Geschlecht, Ethik/Menschenrechte & Vorschriften). Mitglied des WHO-Ethikprüfungsgremiums. Berater für internationales Design von Trainingsmaterialien: IHR, Innov8, Ethik.

#### Arbeits-/Lehrschwerpunkte Global Public Health:

- Pandemie- und Managementplan, International Health Regulation (IHR), Ethik, Global Health & Human Rights, Mental Health, Safety & Health at Work, Gesundheitssystem, Frauen-/Männergesundheit, Bevölkerung Gesundheitspolitik, Innovation und neue Modelle für Alterung/Anti-Aging, Ernährung und Lifestyle-Interventionen.
- Gutachter bei der EU-Kommission seit 2000 (H2020, AAL, FP6-7, etc), beim Europarat.
- Berater für Schweizer Bundesbehörden, für verschiedene UNO-Organisationen und Fachprogramme: WHO, ILO, UNECE, UNEP, UNFPA, Menschenrechtsrat, UNESCO, Weltbank.
- Berater für Privatkliniken und internationale Industrien zum Thema Innovation, z.B. Protokolle, Produkte, Servicedesign und Schulung, öffentliche Bildung.
- Jury-Gutachter für Ernährung und Innovation, Sport und Ernährung, gesundes Altern und Regeneration.

#### Auszeichnungen:

- Kofi-Annan-Preis des UN-Generalsekretärs für internationale Leistungen (New York)
- Honorarprofessor, Institut für Bioregulation und Gerontologie in St. Petersburg, der Russischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften
- Sie gehört zu den 100 bedeutendsten Persönlichkeiten in der Schweiz (Hebdo 100)
- Ehrenamt, Schweizerische Gesellschaft für Geriatrie und Geriatrie und International Association of Geriatrics and Gerontology (IAGG)

#### Anerkennungsschreiben für Leistungen:

mehrere von UN-, EU- und Schweizer Agenturen, WHO-GD und -Abteilungen, Präsident der Weltbank, Präsident der Schweiz, Präsident von Senegal, Leiter von UN- und WHO-Abteilungen, Regierungsminister, Leiter von Schweizer akademischen und Gesundheitseinrichtungen und mehr.

#### Veröffentlichungen:

12 Bücher & etwa 200 wissenschaftliche Artikel, Grundsatzpapiere, Regierungs- und UN-Berichte. Regelmäßige Berichterstattung in den Medien.

Quelle: <https://www.linkedin.com/in/drastridstuckelberger>

## **Anlage 02**

### Auszüge aus der Aussage von Dr. Stuckelberger

vor den "Grand Jury Proceedings by the Peoples' Court of Public Opinion" vom 13. Februar 2022:

(Eine internationale Gruppe von Rechtsanwälten hat unter dem Vorsitz des portugiesischen Richters Rui Fonseca E Castro ein Grand Jury Proceeding nach US amerikanischem Vorbild zur Untersuchung der Hintergründe der Pandemie gestartet. Ein Grand Jury Proceeding dient dazu festzustellen, ob die Beweislage gegen einen oder mehrere potentielle Angeklagte ausreicht, um Anklage zu erheben.)

"Als wir über die Internationalen Gesundheitsvorschriften unterrichtet und geschult haben, kam sehr oft die Frage: Wie kommt es, dass dies für die Mitgliedsstaaten verbindlich ist?

Und es war eine außergewöhnliche Antwort, die Ihnen erklären wird, wie wichtig es ist, sich jetzt mit diesem neuen Pandemievertrag zu befassen. Die WHO – ich habe lange recherchiert – ist im Moment das einzige Sonderprogramm oder die einzige Agentur der Vereinten Nationen, die eine Verfassung hat. Die Verfassung der WHO, nicht die Konvention, Artikel 21(19), 21a und 2 der Verfassung sind für die Mitgliedsstaaten direkt bindend, wenn sie die Internationalen Gesundheitsvorschriften annehmen.

Sie müssen also nicht das ganze Verfahren eines Vertrages durchlaufen. Deshalb ist das sehr gefährlich. Diese WHO-Verfassung ist so, als ob sie alle Verfassungen der Welt ablösen würde. Denn warum sollte man das Wort „Verfassung“ verwenden? Die Antwort der Juristen der WHO war immer: „Oh, wir haben sie auf der Generalversammlung 2005 unter der WHO-Verfassung, Artikel 21a und Artikel 2, angenommen.“ (...)

"Ja, das ist die Idee dieses Pandemievertrags. Denn dieser Pandemievertrag enthält am Ende Artikel, die besagen, dass wir als Mitgliedsstaaten mit der Verfassung der WHO keine andere Verfassung brauchen. Damit wird nicht nur die Macht der Mitgliedsstaaten, d.h. der Vereinten Nationen, beschnitten, sondern es werden auch eine ganze Reihe nichtstaatlicher Akteure einbezogen – NGOs, GAVI, zwischenstaatliche, internationale Organisationen, weil sie viele Dinge nutzen können. Bill und Melinda Gates könnten eine NGO sein und machen dann verschiedene Dinge. Die Rockefeller Foundation, die ich in der WHO kennengelernt habe, kommt zu Sitzungen und ist eine NGO, von der wir nicht wissen, was sie ist.

Die nichtstaatlichen Akteure sind also auch zu diesem neuen Vertrag eingeladen, der buchstäblich durch die WHO-Verfassung – eine Weltverfassung – wegen einer „Pandemie“ in Kraft treten würde." (...)

"... die öffentlich-private Partnerschaft hat sich, wie man an der Finanzierung sehen kann, durchgesetzt, denn GAVI und private Partner haben begonnen, in die gesamten Vereinten Nationen einzudringen und sich dort einzumischen. Ich habe mich damit befasst, weil ich für die Schweiz die Teilnahme an den Tagen der offenen Tür der Vereinten Nationen für zwei Tage organisieren sollte usw. Ich habe eine Menge über eine Organisation gelernt, von der niemand etwas hört. Es handelt sich dabei um eine private Organisation namens UN Global Compact. Und der Global Compact der Vereinten Nationen ist ausschließlich privatwirtschaftlich. " (...)

"Ein weiterer Knüller, falls ich das nicht schon gesagt habe, ist, dass im Vorstand der GAVI-Stiftung die Personen aufgeführt sind, die an GAVI beteiligt waren. Nun, Tedros war schon bei GAVI, bevor er zum Generaldirektor gewählt wurde. Ein Interessenkonflikt. Er war also zwischen dem 22. Januar 2009 und September 2011 im Vorstand, wie ich hier geschrieben habe.

Die andere Person mit Interessenkonflikt ist die Präsidentin von Irland, die an der Spitze der Menschenrechtskommission stand. Ich kenne sie, bin aber sehr überrascht, dass sie von November 2008 bis September 2011 zusammen mit dem Präsidenten dort war und sogar GAVI unterzeichnet hat. Ich kann Ihnen das Papier geben. Das ist kein Problem. Es ist sehr genau: 25. November 2008 bis zum 14. September 2011." (...)

*Quelle (Transkript): <https://queged.wordpress.com/2022/02/26/dr-berendt-dr-stuckelberger-gavi-gates-die-who-und-internationale-gesundheitsvorschriften/>*

*Original: [https://odysee.com/@GrandJury:f/Grand-Jury-Day-2-online\\_1:f](https://odysee.com/@GrandJury:f/Grand-Jury-Day-2-online_1:f) ab ca: 04:29:00*

## **Anlage 03:**

*Basic Documents*, Forty-fifth edition, Supplement, October 2006

This text replaces that on pages 1-18 of the Forty-fifth edition of *Basic documents*, following the coming into force of amendments adopted by the Fifty-first World Health Assembly.

### **CONSTITUTION OF THE WORLD HEALTH ORGANIZATION<sup>1</sup>**

#### **CONSTITUTION OF WHO**

##### *Article 19*

The Health Assembly shall have authority to adopt conventions or agreements with respect to any matter within the competence of the Organization.

A two-thirds vote of the Health Assembly shall be required for the adoption of such conventions or agreements, which shall come into force for each Member when accepted by it in accordance with its constitutional processes.

##### *Article 20*

Each Member undertakes that it will, within eighteen months after the adoption by the Health Assembly of a convention or agreement, take action relative to the acceptance of such convention or agreement.

Each Member shall notify the Director-General of the action taken, and if it does not accept such convention or agreement within the time limit, it will furnish a statement of the reasons for non-acceptance.

In case of acceptance, each Member agrees to make an annual report to the Director-General in accordance with Chapter XIV.

##### *Article 22*

Regulations adopted pursuant to Article 21 shall come into force for all Members after due notice has been given of their adoption by the Health Assembly except for such Members as may notify the Director-General of rejection or reservations within the period stated in the notice.

#### **VERFASSUNG DER WELT-GESUNDHEITS- ORGANISATION**

##### *Artikel 19*

Die Gesundheitsversammlung ist befugt, Übereinkommen oder Vereinbarungen über alle in die Zuständigkeit der Organisation fallenden Fragen zu treffen.

Für die Annahme solcher Übereinkommen oder Vereinbarungen ist eine Zweidrittelmehrheit der Gesundheitsversammlung erforderlich; sie treten für jedes Mitglied in Kraft, wenn es sie gemäß seinen verfassungsrechtlichen Verfahren angenommen hat.

##### *Artikel 20*

Jedes Mitglied verpflichtet sich, innerhalb von achtzehn Monaten nach Annahme eines Übereinkommens oder einer Vereinbarung durch die Gesundheitsversammlung Maßnahmen im Hinblick auf die Annahme dieses Übereinkommens oder dieser Vereinbarung zu treffen.

Jedes Mitglied unterrichtet den Generaldirektor über die getroffenen Maßnahmen; nimmt es das Übereinkommen oder die Vereinbarung nicht innerhalb der Frist an, so legt es eine Erklärung über die Gründe für die Nichtannahme vor.

Im Falle der Annahme erklärt sich jedes Mitglied bereit, dem Generaldirektor gemäß Kapitel XIV einen Jahresbericht vorzulegen.

##### *Artikel 22*

Die nach Artikel 21 angenommenen Verordnungen treten für alle Mitglieder in Kraft, nachdem sie von der Gesundheitsversammlung ordnungsgemäß bekanntgegeben worden sind; ausgenommen sind die Mitglieder, die dem Generaldirektor innerhalb der in der Bekanntgabe genannten Frist ihre Ablehnung oder ihre Vorbehalte mitteilen können.

## **Anlage 04:**

Faktenfinder - tagesschau.de

### **Wer finanziert die WHO?**

#### **Spenden als größte Einnahmequelle**

Die Organisation finanziert sich über zwei hauptsächliche Kanäle: die festen Pflichtbeiträge ihrer 194 Mitgliedstaaten und freiwillige Beitragszahlungen. Dabei orientiert sich die Höhe der Pflichtbeiträge an dem Grad des Wohlstandes des Mitgliedstaates und seiner Bevölkerungszahl. Seit 1993 ist die Höhe dieser Beiträge eingefroren - mit den Jahren ist ihr Anteil am Gesamthaushalt der Organisation immer weiter gesunken und liegt mittlerweile nach eigener Aussage bei etwa einem Viertel.

Mehr als 75 Prozent der Mittel bezieht die WHO somit aus freiwilligen Beitragszahlungen. Ein Großteil davon ist zweckgebunden und fließt in bestimmte Tätigkeitsbereiche der Organisation. Diese Spenden kommen im Unterschied zu den Pflichtzahlungen sowohl von Mitgliedsstaaten als auch von Organisationen – wie etwa der Impfallianz GAVI\*, der Weltbank, den Rotariern International oder auch der Bill-und Melinda-Gates-Stiftung als einem der größten Geldgeber.

Das Finanzierungsmodell der WHO stößt immer wieder auf Kritik: Zu abhängig sei die Organisation vom Willen der jeweiligen Regierungen, von privaten Stiftungen oder auch Pharma-Unternehmen. "Wenn Bill Gates morgen sagt: Ich habe kein Interesse mehr an Gesundheit, ich investiere mein ganzes Geld in Erziehungsfragen, zum Beispiel wäre die WHO am Ende", hatte etwa der indische Arzt und Gesundheitsaktivist Amit Sengupta 2017 im Deutschlandfunk erklärt.

Die Akteure würden zudem durch die Zweckbindung ihrer Spenden die Agenda der Organisation setzen.

*Quelle: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/who-finanzierung-101.html>*

.....

\*GAVI:

engl. Global Alliance for Vaccines and Immunisation) ist eine weltweit tätige öffentlich-private Partnerschaft mit Sitz in Genf... Mitglieder sind Regierungen von Industrie- und Entwicklungsländern, die WHO, UNICEF, die Weltbank, die Bill & Melinda Gates Foundation, Nichtregierungsorganisationen, Impfstoffhersteller aus Industrie- und Entwicklungsländern sowie Gesundheits- und Forschungseinrichtungen und weitere private Geber

*Quelle:*

.....

"2012 wurde Bill Gates auf der Weltgesundheitsversammlung zum Leiter des globalen Impfstoff-Aktionsplans 2012-2020 ernannt... Von da an saß er auf dem Fahrersitz und das wird auch erwähnt. GAVI ist federführend bei den meisten Impfstoffen. Es geht nicht mehr nur um Kinder, wie bei UNICEF, es geht um die ganze Welt."

*Quelle: Dr. Stuckelberger, <https://queged.wordpress.com/2022/02/26/dr-berendt-dr-stuckelberger-gavi-gates-die-who-und-internationale-gesundheitsvorschriften/>*